

Die Zwangsarbeitslager in der Sowjetunion

Anläßlich der Reise des Bundeskanzlers im September 1955 nach Moskau gab die Regierung der UdSSR die Zahl der bis dahin noch zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen mit 9600 an. Das war nur ein kleiner Bruchteil der Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, die während des zweiten Weltkrieges und danach in die Bestrafungsmaschinerie der UdSSR und ihrer Satellitenstaaten geraten sind. Viele Zehntausende sind elend an Hunger, Krankheit und physischer Erschöpfung zugrunde gegangen. Tausende befinden sich auch jetzt, nach der zwischen den Staaten vereinbarten Amnestierung, noch in russischen Verbannungsbezirken, sei es, weil die Sowjets sie aus irgendwelchen Gründen als russische Staatsangehörige oder Personen mit unklarer Staatsangehörigkeit ansehen, sei es, weil sie vor der Amnestierung bei Abkommandierungen aus bestimmten Gefangenenlagern „verloren gingen“.

Mancher Heimkehrer ist verärgert, daß er mit Fragebogen über sein Schicksal und über seine jetzige Lage überhäuft worden ist. Auch der DGB und der IBFG haben sich in die Reihe derer gestellt, die bestimmte Fragebogen an Spätheimkehrer verschickten. Der DGB und der IBFG wollen ihre Möglichkeiten ausnutzen, sich bei bestimmten nationalen und internationalen Stellen für die Heimkehrer und für die noch immer zurückgehaltenen Gefangenen verschiedener Nationalitäten einzusetzen. Sie können bei solchen Institutionen um so realistischere Vorschläge für die endgültige Beseitigung der Zwangsarbeit in der UdSSR und ihren Satellitengebieten sowie zur Abschaffung menschenunwürdiger Rechtsprechungsverhältnisse machen, je konkreter sie von ehemaligen Gefangenen direkte Aussagen über deren Erlebnisse erhalten.

Im Auftrag der Vorstände des IBFG und des DGB haben wir rund 1400 ausgefüllte Fragebogen durchgearbeitet und mit einigen Spätheimkehrern persönlich gesprochen. Die Fragebogen waren über die DGB-Landesbezirke und die DGB-Orts- und -Kreisämter ausgegeben worden.

Gewiß ist auf diese Weise nur ein kleiner Teil aller Spätheimkehrer erfaßt worden. Aber die Personen, mit deren Schicksalen wir durch die Fragebogen oder durch mündliche Unterredungen vertraut gemacht wurden, waren in den verschiedensten Gebieten der Sowjetunion, sie waren ferner unterschiedlichen Alters, Herkommens und so verschiedener Mentalität, daß man wohl von einem repräsentativen Querschnitt sprechen kann. Andererseits stimmten die Aussagen der unabhängig voneinander antwortenden Heimkehrer in bestimmten wesentlichen Dingen so weitgehend überein, daß die Annahme berechtigt ist, durch die Aktion des DGB und des IBFG ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild erhalten zu haben.

Durch Artikel in Tageszeitungen und durch Bücher ist der Allgemeinheit vieles über die Verhältnisse in russischen Kriegs- und Zivilgefangenenlagern bekanntgeworden. Trotzdem haben die Antworten auf die Fragebogen des DGB und vor allem die mündlichen Unterhaltungen gewisse Momente der von den Sowjets organisierten Zwangsarbeit deutlich gemacht, die in den bisherigen Veröffentlichungen nicht so klar zutage getreten sind. Es scheint daher gerechtfertigt, an dieser Stelle darüber zu berichten.

Warum wurden so viele Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit verurteilt?

Wir beschränken uns hier auf die Aussagen des Teils der Befragten, die hauptsächlich oder ganz in der Sowjetunion (nicht in Satellitenstaaten und unter grausigsten Verhältnissen in Zuchthäusern der deutschen Sowjetzone) gefangen waren. Soweit es sich um Kriegsgefangene handelte, das ist die Mehrzahl der durch die DGB-Aktion Erfassten, vegetierten sie bis 1948, zum Teil sogar bis 1950, in Kriegsgefangenenlagern bei furchtbarem Hunger dahin, teils waren sie ohne Arbeit, teils schufteten sie unter härtesten und will-

kürlich festgelegten Arbeitsbedingungen. Viele hätten in den ständigen Verhören Schreckliches auszustehen. Durch erpreßte Geständnisse sollten sie zu Kriegsverbrechern und Feinden der Sowjetunion gestempelt und entsprechend verurteilt werden. Nach übereinstimmenden Aussagen sind in diesen ersten Nachkriegsjahren unzählige Kriegsgefangene ums Leben gekommen. Andere haben nach schlimmsten Marterungen Protokolle unterschrieben, in denen sie Straftaten gestanden, die sie niemals begangen haben.

Mehrere Befragte wurden bestimmter Untaten in der Sowjetunion bezichtigt, obwohl sie glaubwürdig niemals in der Sowjetunion gewesen sind. Hier handelt es sich um Personen, die den Russen nach der Kapitulation in der Sowjetzone in die Hände fielen. Sicherlich hat es unter den Verurteilten auch wirkliche Kriegsverbrecher gegeben. Diese aber sind untergegangen in den weit häufigeren Fällen einer unrechtmäßigen Beschuldigung und Verurteilung.

Viele Kriegsgefangene erfuhren erst bei der Urteilsverkündung, welcher Verbrechen sie beschuldigt wurden, ohne daß sie selbst etwas entgegen oder einen Rechtsbeistand nehmen konnten. Wenn ein Verteidiger zugebilligt wurde, handelte es sich durchweg um einen Russen, der entweder überhaupt nichts sagte oder „als Sowjetbürger“ für seinen Klienten selbst ein hartes Strafmaß forderte. Mehrfach wurde gesagt, daß die Offiziere der Militärtribunale Prämien für die Zahl ihrer Aburteilungen erhielten. Einer der Heimkehrer schilderte, wie im Kriegsgefangenenlager 7 in Brianka an einem einzigen Tage (29. Dezember 1949) vier Militärgerichte zusammen 70 Todesurteile aussprachen. Die Todesurteile wurden aber auf Grund eines Gesetzes von 1947, das die Todesstrafe aufhob, in Haftstrafen, meist 25 Jahre „Arbeits- und Erziehungslager“, umgewandelt.

Viele in der Sowjetzone aufgegriffene, meist willkürlich verhaftete Zivilpersonen erfuhren lediglich, daß sie durch ein „Fernurteil aus Moskau“ verurteilt worden seien. Dieses „OSSO“-Urteil (Ossoboje Ssoweschtschanie-Sonderberatung) war in den meisten Fällen mit „Spionage gegen die Sowjetunion“ begründet, sah in einzelnen Fällen aber auch kürzere Strafzeiten in Arbeits- oder besonderen Straflagern vor als 25 Jahre. Häufig wurden Kollektivurteile gefällt, d. h., es wurde eine ganze Anzahl Gefangener gemeinsam wegen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Truppenteil und dergleichen abgeurteilt. Ein Heimkehrer berichtet, daß er sechs Jahre überhaupt nicht vernommen wurde. Nach siebenjähriger Haftzeit erhielt er das Urteil.

Formal konnte der Gefangene Berufung gegen das Urteil einlegen. Viele Heimkehrer versichern aber, daß sie gar keine Möglichkeit zu einer Berufung hatten, weil ihnen kein Bleistift oder Federhalter und kein Papier zur Verfügung gestellt wurde. Viele wußten auch gar nichts von dieser Möglichkeit oder hielten sie unter den gegebenen Verhältnissen von vornherein für sinnlos. Verschiedene Heimkehrer berichten, daß sie auf Grund einer Berufung eine Verschärfung ihrer Strafe zudiktiert bekamen. Eine größere Anzahl teilt mit, daß später im Straf- oder „Arbeits- und Erziehungslager“ von dem Lohn für die Zwangsarbeit neben anderem auch noch ein Entgelt für den gestellten Formalverteidiger abgezogen wurde.

Nach Verkündung der Urteile wurde ein Teil der Gefangenen, und zwar unter willkürlicher Auswahl — durchaus nicht immer nach der Höhe des Strafmaßes —, doch in die Heimat entlassen. Die Mehrzahl wurde zur Zwangsarbeit am russischen Aufbau in die vielen Gefangenenlager abtransportiert.

Das Denunziantentum

Ein trauriges, von allen Befragten bestätigtes Kapitel jener ersten Nachkriegs- und besonders schweren Hungerjahre war das Denunziantentum unter den Gefangenen. Viele erhofften sich von solchem Tun persönliche Erleichterungen und vor allem eine baldige Entlassung, was indes meistens eine Fehlspekulation war. Auf sehr vielen Fragebogen wird berichtet, daß die Denunziationen von 1950 an, als ein geregelteres Gefangenendasein

IRMGARD UND AUGUST ENDERLE

einsetzte, erheblich nachließen. Ganz ohne Denunzianten ist aber bis zum Schluß wohl kein Gefangenenlager geblieben. Einer derer, mit denen wir sprachen, erzählte vom Selbstmord eines Denunzianten, als es an die Heimkehr ging — er fürchtete die Rache derer, die er denunziert hatte. Auf dem Heimtransport seien auch noch einige solcher „Ableuchter“ ums Leben gekommen.

Viele deutsche Kriegs- und Zivilgefangene waren in Arbeitslagern mit Gefangenen aller Nationalitäten, insbesondere auch mit Russen, zusammen. Von Russen wurde ihnen oftmals gesagt, daß man in der Sowjetunion mit nicht weniger als 30 bis 40 Millionen Arbeitssklaven rechne. Die Tatsache, daß Zehntausende deutscher Kriegsgefangener bis zu den Amnestierungen 1955 und 1956 zurückgehalten wurden und harte Arbeit leisten mußten, kann nur zu dem Schluß führen, daß die Urteile der Militärtribunale oder sonstiger Scheingerichte dazu dienen sollten, immer mehr Sklaven für die Arbeit, besonders auch in den klimatisch unerträglichen Polargebieten, zu beschaffen.

Die verschiedenen Lagertypen und die Arbeitsnormen

Grundsätzlich zu unterscheiden ist in der UdSSR zwischen Gefangenenlagern, die verwaltungsmäßig dem Innenministerium und solchen, die direkt dem politischen Sicherheitsdienst des Staates unterstehen. Die Bezeichnungen der Lager aber sind offensichtlich nicht einheitlich, woraus sich manche Widersprüche in den Aussagen der Heimkehrer ergeben. Der übliche Typ sind die „Arbeits- und Erziehungslager“. Daneben gibt es „Regime“-Lager, die für solche Gefangene bestimmt sind, die von den Sowjets als besonders hartnäckige politische Gegner angesehen werden. Die Workutalager waren durchweg „Regime“-Lager, weshalb gerade hier häufig auch zivile politische (antisowjetische) Gefangene mit manchen ihrer Peiniger in den KZ der Hitlerzeit — diesmal auch die letzteren als Gefangene — zusammengetroffen sind.

Innerhalb der beiden hauptsächlichen Lagerarten gibt es (oder gab es) noch besondere Straflager — oft durch Stacheldraht von dem übrigen Lagerkomplex getrennt, in manchen Gebieten auch abseits gelegen —, in denen bestimmte Gefangene aus mehreren Lagern der Umgegend zusammengezogen wurden. Ferner gab es Invalidenlager oder auch in einem der üblichen Arbeitslager Invalidenbaracken, desgleichen besondere Frauen- und Kinderlager oder innerhalb der gemischten Lager besondere Baracken für diese. Dasselbe gilt für Erholungslager bzw. Erholungshäuser innerhalb sonstiger Lager. Auch ganze Invalidenlager konnten Straflager sein. Diese Invaliden mußten ohne geregelte Arbeitszeit und Entlohnung schwere Arbeit leisten.

Es hing weitgehend von der Person des russischen Lagerleiters und seiner Unterleiter ab, welcher Ton und welche Behandlungsart in den Lagern herrschten. In einem Regime- und sogar in einem Straflager konnte es unter Umständen menschlicher zugehen als in einem gewöhnlichen Arbeitslager. In manchen Lagern wurden die Gefangenen schwer schikaniert, in anderen sah die Lagerleitung ein, daß sie nur dann leistungsfähige Arbeitskräfte haben würde, wenn sie eine gewisse Lockerung, ja auch hin und wieder Freistellung von der Arbeit und Verschickung in ein Erholungshaus im Lager zuließ. Die Berichte der Heimkehrer variieren daher von „erträglich“ bis zur Darstellung fürchterlichster Quälereien.

In fast allen Lagern fehlte es bis zuletzt an Medikamenten und Ärzten. Nur ein kleiner Prozentsatz (1 bis 3 vH) der Gefangenen durfte an einem Tage krankgeschrieben sein. Selbst Fieberkranke mußten fast überall Schwerstarbeiten verrichten.

Die Pakete, die in den letzten Jahren aus Deutschland in die meisten Lager strömten, haben neben Nahrungsmitteln und Kleidung gerade auch Medikamente enthalten. Der Bedarf war riesengroß. In vielen der für den DGB ausgefüllten Fragebogen ist ausdrücklich vermerkt, daß nur die Hilfe aus der Heimat den Betroffenen das Leben gerettet hat.

Grundsatz ist, daß jedes Arbeitslager sich selbst tragen muß, d. h. daß soviel produziert wird, daß alle Ausgaben, auch für die Lagerleitung und die Bewachung, selbst bestritten werden können. Die Arbeit in den Gefangenenlagern ist mit in die Fünfjahrespläne einbezogen. Jedes Lager hat einen eigenen Plan (für jedes Jahr), ein Plansoll, gleichgültig ob es sich um Lieferung von Kohle nach Leningrad und andere Städte und Industriewerke, um Lieferung von Holz, Kupfer, Bekleidung (in Lagerwerkstätten hergestellt) für die russische Bevölkerung außerhalb der Lager, um einen Kanalbau, Wegebau und sonst dergleichen handelt. In wirtschaftlicher Beziehung untersteht das Lager den obersten Wirtschaftsbehörden des Landes.

Die Lager organisieren untereinander „sozialistische Wettbewerbe“. Innerhalb der einzelnen Lager gibt es Wettbewerbe der verschiedenen Arbeitsbrigaden. Abgesehen von den besonderen Straflagern gelten für die Gefangenen formal die gleichen Normen und Lohnkataloge wie für freie Russen — nur daß den Gefangenen der größte Teil des Lohnes vorenthalten wird. Die Lagerleiter erhalten besondere Prämien, wenn „ihr“ Lager (d. h. die Gefangenen) besondere Normübererfüllungen aufzuweisen hat oder in einem Wettbewerb den Sieg davonträgt.

Als Arbeitsanreiz für die Gefangenen selbst wurden Übernormerfüllungen mit freien Tagen oder auch mit einer Reduzierung der Haftzeit belohnt. In den Workutaschächten wurden auf eine Arbeitsschicht mit 150 vH Übererfüllung vier Tage weniger Haftzeit angeschrieben.

Dies alles führte manchmal zu Gegensätzen zwischen den Wirtschafts- bzw. Verwaltungsleitern der Lager und den Politoffizieren, die von geschickten Häftlingen zu ihren Gunsten ausgenutzt werden konnten. Zuweilen brachte es auch eine gewisse Schicksalsverbundenheit von Lagerleitungen und Gefangenen mit sich, was sich in einer, von keiner Stelle im Gefangenenlager beanstandeten Anschreibung zu hoher, gar nicht erfüllter Normenleistungen auswirkte oder auch zu Mogeleyen bei der Produktion (z. B. Kohle mit schwarzen Steinen vermischt) führte. Einer der Befragten sprach seine Bewunderung aus, daß bei solchen, auch außerhalb der Gefangenenlager herrschenden Methoden in der UdSSR überhaupt ein größerer Wiederaufbau zu verzeichnen sei. Er bestätigte andererseits die berechtigte Skepsis gegen allen sowjetischen Statistiken. Er meinte, daß hier und da wohl Lagerleiter wegen Korruption bestraft und selbst gefangene Arbeitsklaven wurden, daß im allgemeinen wegen des schwerfälligen und der Korruption zugänglichen Bürokratenapparates jedoch keine besondere Angst vor der Entdeckung falscher Angaben bestanden habe. Schließlich wies er darauf hin, daß falsche Angaben geradezu herausgefordert würden, weil viele Normen auch bei größter Anstrengung nicht zu schaffen seien.

In den Fragebogen ist wiederholt von einer unmöglichen Normenansetzung für die von vielen Gefangenen zu leistende „Schwarzarbeit“ (Erdarbeiten) die Rede. Nach der Normenskala habe ein Erdarbeiter am Tag in einer Achtstundenschicht 8 bis 10 cbm feste Erde aus 3 m Tiefe ausgraben und sie 1 1/2 m vom Grabenrand weg aufschichten sollen, was praktisch nicht erreicht werden konnte.

Ein Heimkehrer, der als Maurer arbeitete, berichtet: „Eine Norm von 100 vH war erfüllt, wenn in acht Stunden bei mittelschwerer Mauerstärke (25 cm) 800 Ziegelsteine verlegt waren. Dafür gab es 18 Rubel. Schaffte ich 1000 Steine am Tag, 125 vH Normerfüllung, betrug der Lohn 22,50 Rubel. Erreichte ich nur 600 Steine, also 75 vH der Norm, so mußte ich am nächsten Tag den Rest nachholen.“

In den Workuta-Schächten war nach mehrfachen Berichten die Tagesnorm (Schicht) 1000 Tonnen Kohle, was auch unmöglich zu erfüllen war.

Häufig wird berichtet, daß bei nicht hundertprozentiger Normerfüllung auf Geheiß des Lagerleiters überhaupt kein Lohn angerechnet wurde!

Die Gefangenen, die in der Produktion arbeiteten, also nicht als Invalide oder Kranke Lagerdienste taten, waren im allgemeinen in Brigaden eingeteilt, deren Zusammensetzung vom Arbeitsinspektor des Lagers, vom Lagerchef und vor allem auch vom Polit-offizier bestimmt wurde. Arbeitskräftigen Personen, die gut verdienen konnten, wurden meistens arbeitsschwache Personen zugesellt, die sie mitschleppen mußten. Die Arbeit wurde für die ganze Brigade normiert und das verdiente Geld dann durch die Anzahl der Brigadeangehörigen geteilt. Bei der Anrechnung auf den einzelnen wurden eventuell noch Leistungsstufen berücksichtigt.

Entlohnung und Lohnabzüge

Nominell konnten Gefangene durch ihre Arbeitsleistungen auf 800 und in Einzelfällen noch mehr Rubel im Monat kommen. Faktisch erhielten sie nur einen Bruchteil von diesen Summen.

Erstens wurden den deutschen Kriegsgefangenen immer 25 vH vom verdienten Lohn als „Sühnegeld“ (Ablieferung an die russische Staatskasse) abgezogen. Weiter wurden für „Unterkunft und Verpflegung“ im Gefangenenlager monatlich 456 Rubel angerechnet. Schließlich kamen noch Abzüge verschiedener Höhe (nach Gutdünken der Lagerleitung) für Lagerbedürfnisse (Mitunterhaltung der Kranken und der völlig arbeitsunfähigen Invaliden, Gehaltszahlungen für die russischen Lager- und Lagerunterleitungen u. a.) sowie — dies manchmal auch auf Ersuchen der Häftlinge — für kulturelle Zwecke in Frage. Bei der Anschaffung z. B. eines Radios handelte es sich nur um ein Gerät, das in den Räumen der Lagerleitung stand. Sie allein bestimmte, was gehört werden durfte. In den Gefangenenbaracken waren nur Lautsprecher. An Zeitungen und Zeitschriften gab es in manchen Lagern nur offizielle russische, in anderen auch deutsche sowjetzonale sowie kommunistische Zeitungen aus anderen Sprachgebieten.

Die vollarbeitsfähigen Häftlinge kamen nie über 150 Rubel oder in manchen Fällen 200 Rubel im Monat, wobei die 150 Rubel übersteigenden Beträge auf ein Konto gutgeschrieben wurden, damit die Gefangenen auf dieses Geld in Monaten mit schlechtem individuellem Verdienst zurückgreifen konnten. Wurden Bruttoverdienste von mehr als 564 bzw. bei besonders schweren Arbeiten 584 Rubel erzielt, dann verfiel der Mehrbetrag dem Lager. Einer, der Befragten hatte in Lohngruppe sechs sogar einmal 1200 Rubel erarbeitet (mit 50 vH Polarzulage). 600 Rubel buchte die Lagerleitung sofort für sich. Vom Rest wurden die üblichen Abzüge gemacht, darunter auch noch 15 vH Lohnsteuer, so daß auch hier nur 200 Rubel verblieben.

Nichtproduktive Arbeiten wurden von den einzelnen Lagerleitungen teils gar nicht, teils ganz minimal entlohnt. Das betrifft insbesondere die Invaliden. Aber auch Ärzte und Zahnärzte berichten teils von relativ guter, teils von so gut wie gar keiner Entlohnung bei überlanger Arbeitszeit. Ein Heimkehrer, der zeitweise in seinem Beruf als Sanitäter tätig war, sagte, daß er in zwei Jahren insgesamt nur 20 Rubel erhalten habe, vorher überhaupt nichts.

Zuweilen wird die formelle Gleichstellung der Gefangenen mit freien russischen Arbeitern in bezug auf den Lohn als Argument dafür angewandt, daß der Begriff „Sklaven“- bzw. „Zwangsarbeit“ unzutreffend sei. Einige Spätheimkehrer haben sogar selbst ausgesagt, es habe „freiwillige“ Arbeit gegeben. Damit aber meinten sie nur, daß im Gefangenenlager hier und da gefragt wurde, wer sich zu dieser oder jener Arbeit freiwillig melde oder wer als gelernter Handwerker auch jetzt in seinem Fach tätig sein wolle. Durchweg wurde bestätigt, daß, wenn sich in solchen Fällen nicht genügend Freiwillige fanden, bestimmte Gefangene zwangsmäßig der betreffenden Arbeit zugeteilt wurden.

Der Begriff „Zwangsarbeit“ ist auch juristisch durchaus richtig, weil es sich durchweg um Gefangene handelte, die wider alle rechtsstaatlichen Prinzipien verurteilt und zu Produktionsarbeit gezwungen waren. Gefangene, die die Arbeit verweigerten, wurden nach übereinstimmenden Aussagen in Straflager oder in den Lagerkarzer gebracht, oft mit Dunkelarrest und halben oder noch geringeren Nahrungsrationen. Die Lebensbedingungen in den Lagern und die geschilderten Lohnabzüge geben aber auch das Recht, diesen umfangreichen Teil des russischen Wirtschaftsaufbaus als Sklavenarbeit zu bezeichnen.

Was nun konnten die Häftlinge mit dem Geld, das sie ausgezahlt bekamen, anfangen? Zeitweise war die Lebensmittelversorgung in den verschiedenen Gebieten so schlecht, daß in den Lagern zu den viel zu geringen Rationen überhaupt nichts Zusätzliches gekauft werden konnte. Zeitweise gab es in den Lagerläden nur Dinge, die keinen Nahrungswert hatten, die im freien Sektor der UdSSR nicht abzusetzen waren und deshalb in die Lager geschickt wurden.

Die Preise in den Lagerläden waren überaus hoch. 1 kg Butter oder 1 kg gute Wurst kostete 28 bis 30 Rubel, 1 kg Margarine 12 bis 25 Rubel, Zucker 12 Rubel, Marmelade 12 Rubel, Brot 6 Rubel, Bonbons 14 bis 28 Rubel.

Die Verpflegungssätze in den Lagern waren sehr verschieden, je nach der Gegend und der Wirtschaftssituation des Landes. Aus der Zeit bis zum 1. April 1952, zu der in einem Lager noch kein Geldlohn gegeben, sondern die Verpflegung je nach der Arbeitsleistung bemessen wurde, galt folgende Skala:

bis 90 vH Übertagearbeit	Kessel 1	1 000 Kal.
bis 100 vH Übertagearbeit	Kessel 2	1 200 Kal.
bis 105 vH Übertagearbeit	Kessel 3	1 400 Kal.
bis 90 vH Untertagearbeit	Kessel 4	1 100 Kal.
bis 100 vH Untertagearbeit	Kessel 5	1 200 Kal.
bis 105 vH Untertagearbeit	Kessel 6	1 500 Kal.
Brigadiere und Gleichgestellte	Kessel 7	1 800 Kal.
Krankenhausverpflegung	Kessel 9	1 500 Kal.
Beschäftigte in Verwaltung und Krankenabteilungen	Kessel 10	2 000 Kal.
Bei Arbeitsverweigerung Strafkessel	Kessel 13	750 Kal.

Arbeitszeit und Arbeitsschutzmaßnahmen

Bis 1950 herrschte in den Gefangenenlagern durchweg eine völlig unregelmäßige Arbeitszeit, in vielen Fällen ohne jegliche Sonntagsruhe. Einschließlich Anmarschweg zu den Arbeitsstellen dauerte sie bis zu 90 Stunden wöchentlich und in manchen Fällen noch länger. Diese Periode ist wohl nur als Racheakt zu erklären. Es gab indes auch in dieser Zeit Lager, in denen acht Stunden täglich gearbeitet wurde. Die Regelung lag offensichtlich im Belieben der Lagerleiter.

Von 1950 an, an manchen Stellen aber auch erst ab 1952, wurde in den Gefangenenlagern — abgesehen von Straflagern — die 48-Stunden-Woche als reine Arbeitszeit eingeführt, also ohne Anmarschweg und nur für die produktiven Arbeiten. Häufig mußten auch von Außenarbeit kommende Gefangene zusätzlich und unentgeltlich noch bestimmte Lagerarbeiten machen, wie Reparaturen, Wagenabladen, Holzholen usw. Im allgemeinen sollte von 1950 an auch der Sonntag bzw. jeder siebente Tag ein Ruhetag sein. Bis in die letzten Jahre der Gefangenschaft hinein sind aber je nach der Haltung der Lagerleiter willkürliche Festlegungen von Oberarbeitszeit vorgekommen. Aus den Berichten von heimgekehrten Ärzten geht hervor, daß es für sie keinen Achtstundentag gab (obwohl die freien russischen Ärzte nur nach Dienststunden und nicht nach der Zahl der sie aufsuchenden Kranken tätig sind). Immer wieder wird von ehemaligen Gefan-

genen gerühmt, welche aufopfernde Arbeit die ebenfalls zu Strafarbeit verurteilten deutschen Ärzte unter primitivsten Verhältnissen in den Krankenbaracken geleistet haben.

Völlig unzulänglich waren die Maßnahmen des *Arbeitsschutzes*. Ein Heimkehrer erzählte, daß selbst im Schacht und auf den Baustellen, auf denen er arbeitete, lediglich Warnschilder angebracht waren, aber keine direkten Sicherungsvorrichtungen. Viele sprechen von Verletzungen an Hobelmaschinen infolge ungenügender Sicherung. In den Gruben hatten die Kohlenloren vielerorts so primitive Kuppelungen, daß sie auskuppelten. Ein Heimkehrer aus Workuta berichtet, daß die Leute, die in die Schächte einfuhren, nicht in Förderkörben, sondern in den Kohlengreifern befördert wurden, so daß die Menschen öfter zusammen mit den Kohlen ausgeschüttet und zwischen den Sortierungssieben zermalmt wurden. Hinzu kam, daß die von der Überanstrengung völlig erschöpften Leute gar nicht mehr in der Lage waren, auf die eigene Sicherheit zu achten.

Schließlich muß auch die gegen alle internationalen Konventionen verstoßende Kinderarbeit erwähnt werden. Kinder, die in den Lagern ihrer Mütter bleiben konnten, mußten schwere Feld- und Handlangerarbeiten ausführen. In einigen Fällen ist hier (bis in die letzte Zeit der Gefangenschaft) von 80 und mehr Stunden in der Woche (mit Anmarschweg) berichtet worden. Schulunterricht gab es für diese Kinder in der Regel nicht. Die Essenrationen waren auch für sie so klein, daß sie davon nicht satt werden konnten und sich in vielen Fällen zu raffinierten Lagerdieben entwickelten. Wurden sie von Aufsehern ertappt, gab es auch für sie harte Lagerstrafen.

In vielen Lagern durften dort geborene Kinder nicht bei ihren Müttern bzw. in einem abgesonderten Kinderhaus bleiben. Sie wurden in Kinderlager transportiert, wo sie auch als Gefangene und Sträflingsarbeiter behandelt wurden und lediglich die russische Sprache — im täglichen Umgang — erlernten. Beim Heimtransport haben Mütter ihre Kinder zurückerhalten. Die Heimkehrer sind aber skeptisch, ob es wirklich immer die richtigen Kinder gewesen sind.

Zusammenfassung

Die schriftlichen Berichte und mündlichen Aussagen haben eindeutig bestätigt, daß die Sowjets sich bisher nicht an die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation oder der UN gehalten haben und daß in der UdSSR rechtsstaatswidrige Verhältnisse herrschen.

Auch Millionen willkürlich gefangengehaltene Russen sind unter menschenunwürdigsten Verhältnissen zur Zwangsarbeit verdammt. Viele der deutschen Heimkehrer haben mit russischen Gefangenen zusammen gearbeitet und von ihnen furchtbare Einzelheiten über die Ausbeutung und leichtfertige Vernichtung russischer Verurteilter auch schon in früheren Jahren erfahren. Wenn die Regierung der UdSSR heute erklärt, daß sie die Zwangsarbeitslager aufgelöst habe oder weiter auflöse, so ist nach allen bisherigen Erfahrungen Skepsis am Platze. Es wird notwendig sein, in den in Frage kommenden internationalen Gremien Kontroll- sowie freie Reisemöglichkeiten in ganz Rußland zu fordern. Die Fragebogenaktion hat reichlich Material geliefert, um in vielfacher Hinsicht sehr konkrete Beschuldigungen erheben zu können.

FRITZ BAUER

Wo immer aber ein Einheitsglaube gelehrt wird, wo immer die Neigung zur Gleichschaltung, zur Gleichschaltung zur eintönigen Einsform in Wissenschaft und Politik, Kunst und Gesellschaft besteht, finden wir die Ruhe der Kirchhöfe; und letzte Konsequenz ist im Namen der Gleichschaltung die Ausrottung und Ausmerzungen der Gegner.